

0242.21

22.07.2021

Sitzungsvorlage **des Bau- und Werksausschusses**
am 02.08.2021 öffentlich
TOP 10. DSNR.: BA 138/2021

Problematik Leerrohrverlegung

Anlage/n:

Sachbericht:

Mit der Fernwärme sollten in diesem Jahr Leerohre für spätere Glasfaseranschlüsse mitverlegt werden. Die Fernwärme hat für die Tiefbauarbeiten die Firma Lohr beauftragt. In diesem Zuge wurde für die zusätzliche Verlegung der Leerohre ein Nachtragsangebot durch die Fa. Lohr i.H. von 312.000,-€ erstellt. Das Nachtragsangebot beinhaltet eine separate Trasse für die Leerohre, außerhalb des Wärmeleitungsgrabens. Hierdurch fallen zusätzliche Leistungen für Aushub, Verfüllung und Straßenwiederherstellung an.

Das Angebot der Fa. Lohr beinhaltet lediglich Leistungen für Hausanschlüsse auf Grundstücke, bei denen gleichzeitig ein Wärmeanschluss hergestellt wird. Die Verlegung entspricht lt. Angebotspreis einem Meterpreis von ca. 90,-€. Dieser Preis ist relativ hoch.

Anlieger ohne Wärmeanschluss müssten später separat hergestellt werden.

Die Anlieger müssten entsprechend informiert werden und Kostenübernahmeverklärungen für den Privatbereich eingeholt werden.

Ein großer Teil des diesjährigen Wärmeleitungsbaus wurde bereits umgesetzt. Hier greift das Angebot, das der Stadt Weißenhorn seit Anfang Juli vorliegt, nicht mehr. Verbleibende Bereiche, wie z.B. die Altstadt sollten dennoch im Zuge des verbleibenden Wärmeleitungsbaus bedacht werden, um ein weiteres Öffnen der gesamten Straße unbedingt zu vermeiden.

Für den Bereich Altstadt (Wettbach) fallen in diesem Jahr noch ca. 230 Ifm Straßenlänge an. Im Lindenweg ist die Verlegung von 200 m Wärmeleitung geplant. Der Lindenweg wurde im Jahr 2006 ausgebaut. Hier bestehen noch Telefonmasten der Telekom, weil die Telekom die Leitung nicht verkabeln wollte. Hier wäre die Verlegung von entsprechenden Leerrohren ebenfalls sehr sinnvoll.

Aus zeitlichen Gründen werden lediglich für diejenigen Grundstücke Anschlüsse hergestellt welche auch einen Wärmeanschluss erhalten. Das Herstellen der Hausanschlüsse ist zeitaufwändig, die Hauptarbeiten werden dadurch verzögert. Die Kosten auf Privatgrund sind etwas niedriger, weil i.d.R. keine Oberfläche hergestellt werden muss.

Von Seiten der Stadt muss eine Regelung erstellt werden, dass Leitungen auf Privatgrund auch von privat zu bezahlen sind. Die Anlieger sind entsprechend zu informieren und entsprechende Kostenübernahmeverklärungen eingeholt werden. Die restlichen Anschlüsse müssten später separat hergestellt werden und ein entsprechender Anbieter gefunden werden.

Die Verlegung der Leerrohre ist ein erster Schritt, diese sind noch nicht mit Glasfaserleitungen gefüllt. In diesem ersten Schritt werden lediglich "Inseln" hergestellt, welche noch keinen Anschluss an ein bestehendes Netz haben.

In den diesjährigen Haushalt wurden 100.000,- € (geschätzte 50,-€/m x 2000m) für die Verlegung entsprechender Leerrohre eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Für den Bereich Altstadt, Länge ca. 230 m und den Bereich Lindenweg, Länge ca. 200 m sollen durch die Fernwärme entsprechende Leerrohre hergestellt werden. Die Kosten für den öffentlichen Bereich i.H. von ca. 38.700,-€ werden genehmigt.

Hermann Rittler
Dipl.-Ing. (FH)

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche			
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung			
Für den betroffenen TOP sind			
<input type="checkbox"/> keine Haushaltsmittel erforderlich			
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input checked="" type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle 8180.9500 eingestellt <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt			
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:			
Bekanntgabe von NÖ-TOP's:			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). <input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.			